



Wirtschaftsplan 2020

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Inhalt

- Wirtschaftssatzung
- Plan-GuV
- Finanzplan

Seite

1 - 2
3
4

**Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
für das Geschäftsjahr 2020
(1. Januar - 31. Dezember 2020)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland (IHK) hat am 22. November 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 24. November 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	in der Plan- Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV) mit Erträgen in Höhe von	8.772.000 Euro
	Aufwendungen in Höhe von	9.381.000 Euro
	geplantem Vortrag in Höhe von	- 635.000 Euro
	Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	1.244.000 Euro
2.	im Finanzplan mit Investitionseinzahlungen in Höhe von	25.000 Euro
	Investitionsauszahlungen in Höhe von	5.155.000 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

- 2.1 IHK-Mitglieder, die nicht im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
- | | |
|---|-------|
| a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 19.000,00 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, | 40 € |
| b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 19.000,00 € bis 28.500,00 € | 80 € |
| c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 28.500,00 € bis 38.000,00 € | 140 € |

- | | | |
|-----|--|---|
| 2.2 | IHK-Mitglieder, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 38.000,00 € | 140 € |
| 2.3 | allen IHK-Mitgliedern mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 38.000 € | 240 € |
| 2.4 | allen IHK-Mitgliedern mit
- mehr als 50 Mio. € Umsatz
- mehr als 100 Mio. € Umsatz
- mehr als 175 Mio. € Umsatz
- mehr als 250 Mio. € Umsatz
- mehr als 375 Mio. € Umsatz
- mehr als 500 Mio. € Umsatz
auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.2. oder 2.3. zu veranlagten wären. | 1.500 €
3.000 €
5.500 €
10.000 €
17.500 €
25.000 € |

Bei Unternehmen gemäß Ziffer 2.4. wird der 255 € übersteigende Anteil des Grundbeitrages auf die Umlage angerechnet.

- 2.5 Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.
3. Als Umlagen sind zu erheben 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Geschäftsjahr.
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
Hellweg-Sauerland

Arnsberg, den 22. November 2019

Andreas Rother
Präsident

Dr. Ilona Lange
Hauptgeschäftsführerin

	Plan 2020	Plan 2019	Ist 2018
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	7.230.000	7.050.000	8.764.193
2. Erträge aus Gebühren	834.000	777.000	904.006
3. Erträge aus Entgelten	60.000	59.000	103.496
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	-3.882
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Erträge	248.000	318.000	340.173
- davon: Erträge aus Erstattungen	134.000	138.000	146.565
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	93.000	160.000	153.887
Betriebserträge	8.372.000	8.204.000	10.107.987
7. Materialaufwand	796.000	797.000	782.450
davon: a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	221.000	222.000	221.123
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	575.000	575.000	561.326
8. Personalaufwand	5.560.000	5.414.000	7.490.774
- davon: a) Gehälter	3.565.000	3.483.000	3.281.652
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.995.000	1.931.000	4.209.122
- davon Aufwand für Pensionsrückstellung	1.257.000	1.265.000	3.318.209
9. Abschreibungen	170.000	145.000	166.395
- davon: a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	170.000	145.000	166.395
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.176.000	2.363.000	2.174.929
Betriebsaufwand	8.702.000	8.719.000	10.614.548
Betriebsergebnis	-330.000	-515.000	-506.561
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	400.000	350.000	410.260
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.048
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	150.000	150.000	356.395
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	510.000	550.000	521.495
- davon Zinsaufwand für Rückstellungen	510.000	550.000	521.495
Finanzergebnis	-260.000	-350.000	-466.582
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-590.000	-865.000	-973.142
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentlicher Aufwand	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern von Einkommen und Ertrag	17.000	20.000	15.127
19. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.702
20. Jahresergebnis	-609.000	-887.000	-989.972
21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-635.000	600.000	1.862.413
22. Entnahmen aus Rücklagen	3.132.761	950.000	969.961
a) aus der Ausgleichsrücklage	170.000	0	69.961
b) aus anderen Rücklagen	2.962.761	950.000	900.000
- davon: Rücklage Pensionsverpflichtungen	69.000	250.000	0
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	2.703.761	700.000	0
- davon: Digitalisierungsrücklage	190.000	0	0
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	0	900.000
23. Einstellungen in Rücklagen und Nettoposition	1.888.761	663.000	2.550.206
a) in die Ausgleichsrücklage	0	0	0
b) in andere Rücklagen	1.888.761	663.000	2.550.206
- davon: Rücklage Pensionsverpflichtungen	1.888.761	0	550.206
- davon: Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0
- davon: Digitalisierungsrücklage	0	0	1.500.000
- davon: Instandhaltungsrücklage	0	0	500.000
- davon: Finanzierungsrücklage	0	663.000	0
ERGEBNIS (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)	0	0	-707.804

FINANZPLAN

Geschäftsjahr 2020

	Plan 2020 €	Plan 2019 €	IST 2018 €
Jahresergebnis	-609.000	-887.000	-989.972
- außerordentliche Erträge	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1. = Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-609.000	-887.000	-989.972
2a. + Abschreibungen	170.000	145.000	166.395
- Zuschreibungen	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	0	0	0
3. +/- Veränderungen Rückstellungen / RAP	894.807	942.000	3.187.042
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen(+) / Erträge(-) (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	0	0	-1.935
5. +/- Verlust(+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	23
6. +/- Abnahme(+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-319.490
7. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0	-13.276
8. +/- Ein-(+) / Auszahlungen(-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0
9. = Plan-Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	455.807	200.000	2.028.786
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-80.000	-95.000	-155.091
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-75.000	-66.000	-11.315
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen	25.000	25.000	326.125
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000.000	-150.000	-2.943.213
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.130.000	-286.000	-2.783.493
17a. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17b. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von(Finanz-) Krediten	0	0	0
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-4.674.193	-86.000	-754.707